

Handelsnachrichten.

Berliner Berichte vom 20. Januar.

Der heutige Devisenmarkt stand unter dem Zeichen der seltenen Reparatur Marktur, wodurch einige Verzögerung aufkam. Der morgige Devisenmarkt sollte infolgedessen keine Ausweichungen glatt und war bei dem Eingehen neuer Engagements sehr vorsichtig, wozu auch der Börsenspiegel wesentlich beitrug. Dazu kam, daß der industrielle Bedarf sehr gering war. Die Produktionsliste verlor sich recht unübersichtlich und allenfalls machte sich eine abwartende Haltung bemerkbar. Das morgige Devisenmarkt wird sich kaum verändern; bei den wenigen vorliegenden Differenzen werden die Forderungen zum Teil erheblich von einander ab. Andererseits halten sich auch die Käufer zurück und lassen äußerer Vorsicht walten. Aus alledem ergab sich eine sehr geringe Umsatztätigkeit.

Der Stand der Markt.

Es folgte nach den amtlichen Vorlesungen der Berliner Börse am 20. 1. 1914

1 holländischer Gulden	7306	7755	1,67 Mt.
1 belgischer Franc	1127	1187	0,80
1 dänische Krone	2166	2815	1,13
1 holländische Gulden	4827	5071	0,80
1 holländische Gld.	897	947	0,80
1 englische Pfund	86785	91021	20,-
1 Dollar	18763	19700	4,20
1 französischer Franc	1127	1187	0,80
1 holländischer Franc	5566	5810	0,80
1 holländische Krone	538	542	—

Warenumsatz.

Mittagsbörse (amtlich) Preise für 50 Kilo ab Station: Weizen März 35 000—36 000, Roggen März 32 000 bis 33 000, Gerste März 27 000—28 000, Hafer März 25 000 bis 26 500, Hafer 24 000—24 500, Mais ungarischer Hamburg 30 000, Weizenmehl (100 Kilo) 93 000—99 000, Weizenmehl (100 Kilo) 83 000—89 000, Weizen- und Roggenmehl 17 000—19 000, Hafer 47 000—49 000, Weizenbrot 53 000—57 000, kleine Weizenbrot 47 000—50 000, Weizenbrot 28 000—30 000, Gerstebrot 60 000—75 000, Weizenbrot 28 000—30 000, Gerstebrot 10 500—11 500, Weizenbrot 13 000—15 000, Gerstebrot 10 500 bis 17 500, Kornmehl Mischung 30 70 6500—7000 Mark.

Getreide und Stroh.

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station: Drahbrotweizen, Weizen- und Haferstroh 10 000—10 500, Weizenstroh 9700 bis 10 200, Roggenstroh 9800—10 100, lodes und gebändertes Stroh 9200—9500, Stroh 11 000—11 500, handelsübliches Stroh 9000—9300, gutes Stroh 9700—10 000 Mark.

Schlachtviehmarkt.

(amtlich) Auftrieb: 1215 Rinder, 4652 Schafe und 5670 Schweine. Preise für 1 Pfund Lebendgewicht: Rinder 450—1100, Kalber 650—1300, Schafe 400—900 und Schweine 1400—2200 Mark. Die heutige Preisermittlung ist in der Hauptsache auf die vorläufige Angabe der Schlachthöfe und die vorläufige Einfuhr etwas mehr Zurückhaltung gesetzt worden wäre. Die Produzenten können dazu beitragen, durch eine bessere Beschäftigung gerade in der jetzigen Zeit die sonst unbilligere Lage zu erleichtern.

Der Unterschied zwischen den Marktpreisen und den Stallpreisen wird durch beim Marktpreis mit berücksichtigten notwendigen Ausgaben wie Fracht, Stallgeld, Versicherungen und Kommissionsgebühren, Umsatzsteuer usw., ferner dem üblichen Gewichtverlust erklärt.

Die Landbürgermeistereien.

Aus dem preussischen Landtage.

Berlin, 20. Januar.

Während aller Augen und Sinne gespannt auf das Ausgange gerichtet sind, blüht die Landtage die Debatte über die Verwaltungreform gemäßigt weiter. Abg. S. G. H. (Soz.) brachte eine Anfrage für die Landbürgermeistereien, während die Abg. C. S. (Soz.) (Hr.), Milberg (Zentl.) und Graf Stolberg-Berningerode (D. V.) mehr oder minder schwere Vorwürfe gegen diese Institution vorbrachten. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Dr. B. (Soz.) (Soz.) (Dem.) wird der Entwurf an einen besonderen Ausschuss von 35 Mitgliedern verwiesen.

Darauf wurde eine ganze Reihe kleiner Vorlagen ohne Aussprache erledigt. Dann verlas sich das Haus am Montag 1 Uhr: Kleine Vorlagen.

Provinz und Bauplatzhaften.

Leipzig, den 22. Januar 1923.

Rebenwerk der Post durch Verkauf von Sammelmarken. Briefmarken auf Briefkarten sind Eigentum der Post. Sie verwertet sie im Handel. So ist jetzt in die Dienstausführung die Vermittlung aufgenommen worden, daß diese Karten aus dem Saargebiet und dem Ausland, insbesondere auch aus Polen und Danzig, nach der Außenabrechnung an die Oberpostdirektion abgeliefert werden. Diese sieht sich in die Verwertung der Briefmarken auf Sammelmarken im Reichspostministerium ein. Einem etwaigen Wettbewerb mit Marken von den Briefkarten des inneren Reiches treten weitere jährliche Bestimmungen entgegen. Diese Karten werden den Briefmarken übergeben, dort müssen sie gleich unter Aufsicht eines Postbeamten eingekauft werden. Bezahlte Briefmarken müssen verlegt werden. Auch sonst wird die Beförderung auf jede Weise gefördert.

Die Geltungsdauer der Januarfahrkarten. Die Fahrkarten der Reichsbahn gelten im allgemeinen vier Tage. Ihre Gültigkeit wird trotz der Tarifveränderung am 1. Februar nicht beschränkt. Man kann die Karte innerhalb der Geltungsdauer antreten. Nur mit Fahrkarten von längerer Geltungsdauer, wie Berlin-London, ist die Karte spätestens am 3. Februar 1923 anzutreten, wenn die Karten mit einem Datum vor dem 1. Februar abgesehen sind. Die Fahrkarte des Mitteleuropäischen Reisebüros behalten von 1. Januar an ihre ursprüngliche Geltungsdauer. Ein am 31. Januar gefälltes Recht hat also bis zum 31. März Gültigkeit. Nur mit Karten mit einem Datum vor dem 1. Februar muß man die Karte spätestens am 3. Februar antreten. Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt genügt es, wenn die Hinreise spätestens am 3. Februar angetreten ist. Bei Reisen, die im Ausland ausgeführt sind und Rückreise für deutsche und ausländische Strecken abgeben, genügt es, wenn die Reise bis zum 3. Februar im Ausland angetreten ist. Das Recht der beliebigen Fahrtenübertragung innerhalb der Geltungsdauer wird überhaupt nicht beschränkt.

Gegen Preistreiber. Unter den energigsten Maßnahmen, die gegen Preistreiber und Käufer auf den Bodenmärkten neuerdings zur Anwendung gelangen sollen, müssen auch viele ungeschuldete und ihren falschen Verkäufer leben, die stets befreit waren, den Anforderungen von Preis und Qualität zu entsprechen. Die Preistreiber sind ja doch nur Ausnahmen, zuweilen freilich in größerer Zahl, die sich von den Aufkäufern haben verleiten lassen, ihre Forderungen zu hinaufzusetzen, daß wohl jene zweifelhaften Elemente, die gegen die übrigen Leute zu ihrem Vorteil gelangen. Aber schon eine kleine Zahl von Preistreibern kann Verwirrung schaffen und das große Publikum empfindlich schädigen, deshalb muß mit ihnen unmissverständlich aufgeräumt werden. Die ehrenhaften Geschäftsleute und das Publikum werden am besten tun, auf die bösen Praktiken hinzuwirken, damit die Behörde auf frischer Tat ertappen kann.

Bericht: Umsatzsteuer-Vorauszahlungen. Der Umsatzsteuerpflichtig ist, hat innerhalb des Monats Januar 1923 bei dem zuständigen Finanzamt für das Kalendervierteljahr Oktober bis Dezember 1922 die vereinnahmten Umsatzsteuerpflichtigen Entgelte in einer Gesamtschuld als Vorauszahlung anzugeben und den sich hieraus ergebenden Steuerbetrag (2 v. H. der vereinnahmten Entgelte) als Vorauszahlung abzuführen. Die Vorauszahlung kann mittels Jagartale bewirkt werden.

Jahresliche Steuerpflichtigen sind ihrer Vorauszahlungspflicht für die ersten drei Kalendervierteljahre 1922 (Januar bis September 1922) kalendermäßig oder nicht genügend nachgekommen. Ueberbleibe die für die Umsätze 1922 veranlagte Steuer der Gesamtbetrag der bis zum 31. Januar 1923 gezahlten Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H., so ertötet sich, von anderen Nachteilen abgesehen, die Steuer in jedem Fall um 10 v. H. dieses überbleibenden Betrages. Die Steuerpflichtigen können diesen Nachteil vermeiden, wenn sie die bisher nach oder nicht in genügender Höhe bewirkten Vorauszahlungen mit der im Januar fälligen Vorauszahlung leisten.

Zeit, 20. Jan. Hier wurde noch im letzten Moment im Verdingungsamt die Forderung des vielfach vorkommenden politischen Einbrechers Wirt, der als Anfänger einer Einbrecherbande zahlreiche Überfälle verübt hat, verhandelt. Ein Verwahrschreiben sollte nach wiederholtem verächtlichem Gerächel und konnte schließlich festgestellt, daß in der Zelle des Wirt gearbeitet wurde. Mit vorgehaltenem Revolver drangen zwei Beamte in die Zelle ein, wo sich Wirt mit einem Eisenblech auf sie warf. Er konnte überlistet werden. Er hatte bereits die Zellentwand nach dem Schornstein durchgehört. Nach seiner Angabe wollte er, wenn es ihm gelang wäre, in den Korridor zu kommen, die Patrouille niederzuschlagen, den Wächter die Schlüssel entreißen und die Zellen öffnen.

Ende, 19. Jan. Vom altmärkischen Schwurgericht wurde die Ehefrau Anna Schulz wegen Giftmordes nach Tode verurteilt. Die Angeklagte hatte im Jahre 1917 ihrem Gatten im Reibe Kuchen gefolgt, der mit Arsen vergiftet war. Der Empfänger des Kuchens ist nach dem Genus verstorben.

Streit. Die Mehrschicksaligen der städtischen Werkverteilungsstelle in Prus. beschuldigen jetzt die Erbschaften. Vier führende städtische Angestellte, ein Mühlenspäher und ein Arbeitermeister erklären empfindliche Gefühlsverletzungen. Das Gericht nahm an, daß die Beamten gegen die Vorwürfe betr. Preistreiber und Schleichhandel verstoßen haben.

In Hamburg beschloß der Verein der Importeure einstimmig die Mitglieder des Vereins aufzufordern, Geschäfte mit französischen und belgischen Firmen zu vermeiden, Beschäftigungen über französische und belgische Böden nicht vorzunehmen, in belgischer und französischer Währung nicht mehr zu verrichten und schließlich, die unter französischem Einfluß stehen, in Zukunft nicht zu benutzen.

Dessau, 20. Jan. (Die Briefkäufe mit 10 Millionen Mark geschlossen.) Einem aus Sibirien zurückkehrenden Deutschen wurde auf dem Bahnhofsamt die Briefkäufe mit 100 englischen Pfund, gleich zehn Millionen Mark, gestohlen.

Nordhausen, 20. Jan. Fabelhafte Preissteigerungen wurden hier auf dem Schwammmarkt erzielt. Man zahlte für ein Paar Ferkel bis 60 000 Mark, für Bärer bis 75 000 Mk.

Merket aus aller Welt.

Der Motorradfahrer denken als Flugzeugfabrikant. Der bekannte Segelflieger Dipl.-Ing. Jensen und der im Kriege eintreffliche genannte Jagdflieger Walter Rümme haben gemeinsam einen Flugzeugbau begründet und sich in Berlin niedergelassen. Sie beschäftigen sich vornehmlich mit der Fabrikation von Sportkleinflugzeugen zu beschäftigen.

Eine Berliner Mörderbande. Die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an dem Amerikaner Howard haben dazu geführt, daß Dr. Stein, der Mann der Frau Spanier, die zurecht die Hauptangeklagte im Prozeß wegen der Ermordung des Reichsministers Heiser ist, verhaftet wurde. Dr. Stein und eine ganze Anzahl anderer Personen seines Umgangs sind auch in diesem und anderen ähnlichen Fällen beteiligt. So haben sie aller Wahrscheinlichkeit nach im Verein mit dem noch flüchtigen Raumbroder Müller und Teilmann eine ganze Anzahl schwerer Verbrechen durch Verabreichung von paralytischen Giften verübt.

Großfeuer in Berlin-Dehnow. In dem Lager der Firma Levy in Dehnow brach ein Feuer aus. Die Flammen griffen mit großer Schnelligkeit um sich, so daß dem Erdbeben der Berliner Feuerwehr bereits der größte Teil des Lagers in Flammen stand. Die vereinigten Mähe der Dehnow Groß-Berlin eingeschlossen der Dehnow Lager, im ganzen acht Hektar, freilich von Brand ein und bestränkten sich auf keinen Verd. Es gelang ungefähr die Hälfte des Lagers zu retten. Es sind sehr große Vorräte an wertvollen Maschinen, Kisten und anderen Kunststücken verbrannt. Der Schaden wird auf 120 Millionen geschätzt.

Anfolge falscher Weichenstellung entgleist. Auf dem Bahnhof Salzhausen (Str. Sameln) ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück. Infolge falscher Weichenstellung fuhr der Abendzug der Reichsbahn Dünkirchen-Salzhausen kurz vor der Station auf ein Nebengleis des Kraftwerkes. Die Maschine entgleiste und bogerte tief tief in den Erdboden. Die nachfolgenden Güter- und Personenwagen drangen in den Gütererraum der Lokomotive ein, so daß der Lokomotivführer Becker aus Dünkirchen und der Heizer Helfhorn aus Dünkirchen getötet wurden. Die Schraffte des Berges kam mit dem Sprengen davon. Der Materialschaden ist außerordentlich groß.

Anwelen- und Goldschätze in Wiesbaden. Am heiligen Tage brachen Diebe in ein Gold- und Antiquitätengeschäft in der belebten Wilhelmstraße in Wiesbaden ein und stahlen Brillanten und sonstige Schmuckstücke im Werte von 30 Millionen Mark. Nachts darauf brachen Diebe die Goldbankausfälle eines Antiquitätengeschäfts in der Zammstraße aus. Der angerichtete Schaden an Diebstahl und der total zerrütteten Wohnung beträgt hier rund 100 Millionen.

Die Verdingung des Bochumer Dykers. Die Verdingung des bei dem Zwischenfall in Bochum ums Leben gekommenen 15-jährigen Schloßerlehrlings Josef Beermann hat unter Beteiligung von vielen führenden Bürgern der Stadt auf dem Friedhof in Bochum-Biemelhäusen stattgefunden. Magistrat und Stadtvorstand waren fast vollständig vertreten. Die Stadt Bochum, die Berufsschule, der Verein deutscher junger Jugend und zahlreiche andere Korporationen hatten Kränze niedergelegt. Pastor Weyer hielt an der Gruft eine ergreifende Rede. Soweit bekannt, ist die Bestattung ohne Zwischenfall verlaufen.

Wieder ein Todesopfer der französischen Vandalen. In Langendreer bei Bochum hat ein von dem Amtsgericht in Langendreer stationierter Posten einen Krankenpfleger namens Kowalski, der den Posten angelehrt angesprochen haben soll, sofort niederschossen. Kowalski war auf der Stelle tot. — An der Eisenbahnbrücke Hordt, auf dem Wege nach Altdorf, wurden beim Herangehen von der Schicht Bergleute von der Besatzung von dort lebenden französischen Posten beschossen. Nach einem kurzen Anlauf auf französisch feuerten die Posten sechs Schüsse ab.

Proteststreik der Bergarbeiter. Die Bergarbeiter der Altkohlgrube in Buer, die zu den Staatsbergwerken gehören, sind in den Streik getreten. Aus der Gutehoffnungshütte in Strarade gebend den Schacht ist ebenfalls die Bergarbeiter in den Streik getreten, weil eine belgische Verdingungsstrafe einen Bergarbeiter auf dem Hüttenhof aufgesetzt hat. Die Bergarbeiter erklärten, unter belgischen Diktanden nicht arbeiten zu wollen. 800 Mann von der Mittags- und Nachtarbeit sind nicht eingetroffen. Auch die Nachschicht von 250 Mann will nicht einmarschieren. Die Bergverweigerung hat bereits mit der belgischen Bergarbeiter-Verbandsleitung angeknüpft. Die Belgier haben sich aber genötigt, den Streik abzulassen. Alle verlässt, wird die Truppe in dieser Nacht noch weiterziehen.

Prozess der Generalität. Die Beamten- und Betriebsräte sämtlicher Werke im Bezirk Glatz, Nanzel, Stralau, Mengende, Wolfshagen, Gerde, Holschhausen, Börsig und Solingen erhoben in einer Entschließung schriftlichen Einspruch gegen die Beförderung des Aufseheres und erklärten der Beförderungsbüro einmütig, daß jede Weiterverlegung eines Beamten oder Arbeiters aus beträchtlichen Gründen die Arbeitsverhältnisse sämtlicher Arbeiter und Beamten aller Werke zur Folge hätte.

Frankische Schandurteile. Vom Oberen Reichsgericht sind die 47. französischen Division Schritte zur Freilassung des gestern gefangen genommenen Schuppolizeibeamten unternommen worden. Die Division hat heute mitgeteilt, daß der Beamte zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden ist, weil er sich genötigt habe, einen französischen Offizier zu grüßen. Jede weitere Anklage ist abgelehnt worden. Der Vorfall ist dem Ministerium des Innern mitgeteilt worden.

Zas dankbare Mariensbad. In Mariensbad hat eine Anregung zur Übernahme der Patenschaft bei reichsdeutschen Kindern aus dem besetzten Gebiet fassen Anfang gefunden. Der Verein und Reichsbeamten melden sich in großer Zahl. Die Patentinhaber erhalten als Gabe 100 Reichsmark und einen Brief, in dem auf die gegenwärtige schwere Zeit Deutschlands und auf die Teilnahme der Substanzdeutschen an dem besten Schicksal des deutschen Reiches hingewiesen wird. Die Stadt Mariensbad will auf diese Weise den reichsdeutschen Kriegskindern, die sie in früheren Zeiten als ihre treuesten Gäste betrachteten konnte, ihren Dank ausdrücken.

Eisen. Von den beschlagnahmten russischen Postanlagen Miller, Rheinbaben, Bergmannstraße und Westhof wird nach wie vor kein Versand nach Belgien und Frankreich ausgeführt. In den Ruhrbezirken werden wiederum Postenposten durch die französische Kontrollkommission beschlagnahmt. Insgesamt sind bisher 32 Schiffe mit Kohlen beschlagnahmt worden.

Genehmigung. Eine schwere Eisenwerkstoffproduktion ereignete sich in Genesio in einer Fabrik. Drei Arbeiter wurden auf der Stelle getötet und vier verwundet. Der Schaden beläuft sich auf über 100 000 Franken.

London. Nach einer Renormierung haben Eisenwerke in Australien infolge Annäherung deutscher Aufträge ihren Betrieb einstellen müssen. Weitere tausende Arbeiter sind dadurch betroffen.

Melb. Hier wurde ein ziemlich heftiges Erdbeben verurteilt. Die Bewohner schlüpfen aus ihren Häusern. Mehrere Einzelstellen seien noch.

Nachts unruhige Kinder
gebe man Dr. Bufler's
wollschmeckenden Curen-
tee. Zu haben bei Kurt
Eitze, Drogerie.



Wittenburger Anzeiger

für Venedigern

und Umgebung

Anzeigenpreis: Die sechsgehaltene Korpuszeile 20.— RT., Restzeile 40.— RT.

Beleggenahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Preiszeitung 10. bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Ersteilung höchstens 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Demotischer Bezugspreis: 1000 Mark. Einzelnummer 17.00 RT.

Stichtagsblätter aus monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Preiszeitung 10, auch von anderen Stellen aus abgeholt.

Amtesliches Verhandlungsblatt für die Stadt Venedigern.

№ 9

Dienstag, den 23. Januar 1923

62. Jahrgang

Was gibt es Neues?

— Fritz Thyllen und fünf weitere Leiter der Ruhrgebiets wurden von den Franzosen verhaftet und im Automobil nach Düsseldorf gebracht.

— Die Franzosen erschossen in Langendreeer einen deutschen Straftäter.

— Der Reichsgerichtsrat überwiegt den Entwurf der Städte- und Landgemeindevorbereitung eines Ausschusses von 25 Mitgliedern.

— Die Reichsregierung hat in verschiedenen Klassen den Beamten des Ruhrgebietes die Auslieferung französischer Besätze verboten.

— Auf den Ruhrgebiets droht ein allgemeiner Streik auszubrechen.

— Der Oberkommissar der Rheinlande, Eirard, erläßt ein Besatzungsausschreibungsverbot.

— Der Franzosenausschuss hat beschlossen, daß der Preis für das vierde Umlegegeld derselbe bleiben soll, wie für das dritte Sechsel.

Modernes Faustrecht.

Mein Haus ist meine Burg! Das ist das stolze Wort, das der Engländer kennt. Es bezieht sich nicht allein auf die Eitelkeit des Eigentums, sondern auch auf den Schutz der Persönlichkeit. Wenn auch nicht in ganz so weitreichender Form ist dieser Schutz in die Gesetzgebung aller Kulturstaaten übergegangen. In der neuen deutschen Reichsverfassung heißt es, das Eigentum ist unverletzlich. Die Liebeserfindung hinsichtlich dieses Rechtsgrundgesetzes ist also vorhanden, und sie ging so weit, daß sie sich auch auf den Schutz des Privatlebens im Kriege erstreckte. Im Weltkriege ist das Recht gekränkt worden, der Privatbesitz ist nicht mehr sicher gewesen. Was dies für die Zukunft bedeutet, wird sich später zeigen. Aber bisher hatte



tieren Recht ein Mäntelchen umhängen. Denn die sogenannten Sanktionen stellen keine Rechtslage dar, weil dabei die Urheber dieser Maßnahmen Staatsanwalt und Richter in einer Person sind. Ist so etwas im Kriege kaum zu billigen, so ist es in der normalen Rechtslage des Friedens unter allen Umständen verwerflich. Es ist, als hätten die Nachkommen der Gallier Europa und der Welt beneiden wollen, daß sie anders gerichtet sind, als alle anderen Nationen und daß ihr politischer Haß nur von ihrer Reichfertigkeit übertrifft wird.

Vor dem 28. Juni 1919, als in Versailles der Friedensvertrag unterzeichnet werden sollte, hatte man dort Angst, daß sich Deutschland meigern würde. Das für haben wir in den Aussagen namhafter Politiker in Paris (z. B. Senator Darbion) berde Beuten. Seitdem hielt man unser Militär für gefahren. Aber man hat sich getäuscht. Die französischen Treibeieren müssen sich selbst erschöpfen, die deutsche Kraft ruht auf dem Fundament des Rechts und Völkerverständnis zu erschüttern.

Verhaftung von sechs Ruhrindustriellen.

Die nach Bedenken zu einer weiteren kriegsgerichtlichen Verhandlung geladenen Besatzungsleiter Fritz Thyllen, Generaldirektor Spindler, Generaldirektor Engelmann, Wälfenberger, Heinen, und Dife sind nach kurzer Verhandlung verhaftet und unter schwerer militärischer Bedeckung in Automobilen in Richtung Düsseldorf abtransportiert worden.

Den sechs Direktoren wurde anstehend lediglich ihre Verhaftung mitgeteilt; denn bereits im Augenblick des Eintreffens der Direktoren fuhr ein französisches Auto vor dem Gebäude vor. Bezeichnet für die französische Art ist dabei folgende entwürdigende Einzelheit: Als die Verhafteten das Gebäude in Bedenken verlassen, mußten sie auf Befehl eines französischen Offiziers stehen bleiben, und der Offizier in Verbindung mit einem französischen Zivilisten hielt die „glorreiche“ Verhaftung photographisch fest.

Die verhafteten Besatzungsleiter.

Fritz Thyllen ist der jetzt 50 Jahre alte Alteste Sohn August Thyllens, der seit einigen Jahren dem 30-jährigen Leiter die Leitung der vereinigten Thyllensischen Betriebe mit einer Belegschaft von rund 6000 Arbeitern abgenommen hat, die unter ihrem alten Namen Generalgesellschaft Duisburger Kaiser Verein Hoes und Mitteldeutschen von Heinen her noch bekannt sein dürfen.

Generaldirektor von Franz Wälfenberger ist der Leiter des mit der Jagd-Wälfenberger des Stammkongress der Interessengemeinschaft verbundenen Eisenerz-Verwerksvereins König Wilhelm, der insgesamt eine Belegschaft von etwa 6000 Mannarbeitern beschäftigt und im letzten Jahre ungefähr 1.250.000 Tonnen Kohlen förderte.

Verwaltungsdirektor Dife ist der Leiter einer Anzahl Betriebe der Eisenindustrie Bergwerke L. G., die bekanntlich mit den Stinnesischen Betrieben, dem Bochumer Gußstahlverein und der Eisenwerkgruppe zur „Eisen-Eisen-Industrie-Union“ verbunden ist.

Generaldirektor Spindler ist der technische Leiter der sämtlichen im Eisenerz-Städtegebiet gelegenen Stinnesbetriebe, insbesondere der Generalgesellschaft Victoria Matthias. Von weitesten über die Grenzen des Ruhrgebietes hinaus bekannt sein dürfte Generaldirektor Ernst Engelmann, der Leiter der Eisenerz-Verwerksvereins L. G. in Essen, des größten reinen Kohlenbetriebes der Ruhrgebiets, eines der größten Kohlen- und Kohlengrubenproduzenten-Betriebsunternehmens des ganzen Weltens.

Sicherung der Banken.

Auf die Kunde von der Verhaftung sind sämtliche Banken in Essen zum Beispiel der Düsseldorfener Banken gefolgt und haben, zugleich zum Protest gegen die Beschlagnahme der Reichsbankgelder, geschlossen. Diese Maßnahme wird auf die Verhaftung der Banken keinen Einfluß ausüben, da die Überwindung der schwierigen Lage, in die die arbeitende Bevölkerung durch die Herrung der Auszahlungen bei der Reichsbank geraten ist. Bei der städtischen Sparkasse Düsseldorf machte sich infolge der Verhaftung der Reichsbank ein sehr großer Anhang bemerkbar. Die Sparkasse, die auf so große Auszahlungen nicht vorbereitet war, mußte sich darauf beschränken, Beträge bis zu 5000 M. auszusahlen.

Die deutsche Gegenaktion.

Franzosenbesetze unmöglich.

Die Reichsregierung und die Regierungen der durch die Franzosen besetzten Länder in Wildfremdschaft gegangenen Länder haben durch mehrere Gesetze den Beamten des besetzten Gebietes unzweideutige Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber den Besätzen der französischen und belgischen Eindringlinge gegeben. Eine Umwehlung der Reichsregierung und der Landesregierungen Brüssel, Waberns, Heffens und Oldenburgs bezieht.

Die Aktion der französischen und belgischen Regierungen im Ruhrgebiet stellt eine schwere Verletzung des Völkerrechts und des Vertrags von Versailles dar. Infolge dieser Aktion sind Besätze und Anordnungen, die in Folge dieser Aktion an deutsche Beamte ergaben, rechtsunwirksam. Es ergibt daher seitens der Regierungen des Reiches, Preussens, Waberns, Heffens und Oldenburgs die Anweisung, Anordnungen der besetzenden Mächte keinerlei Folge zu geben, sondern sich ausschließlich an die Anweisungen ihrer eigenen Regierung zu halten. Dies gilt auch für die Beamten des allseits besetzten Gebietes allen Maßnahmen gegenüber, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Rheinlandsabkommens stehen. Guno, Braun, v. Knilling, Ulrich, Taugen.

In Ergänzung hierzu haben die genannten Regierungen noch einen zweiten Erlaß ergehen lassen, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Bestimmungen der Internationalen Rheinlandsabkommenskommission über die Besetzung Frankreichs und Belgiens, der laufenden Einnahmen der Besätze und der darauf bezüglichen Akten rechtmäßig und dem Rheinlandsabkommen zuwiderlaufend sind. Die Beamten des besetzten Gebietes werden deshalb zu Anbegriffen am Widerstand gegen rechtswidrige Anordnungen aufgefordert und nachdrücklich zum Schutz der Rheinlandsabkommensbestimmungen ermahnt. Die Besatzungsseite seitens ihrer Regierungen verbleibt.

Ein Erlaß des Reichsverkehrsministers

gibt demnächst Beamten, Angestellten und Arbeitern der Reichsbahn dreierlei bekannt, nämlich:

1. Verbot von Beförderungen von Soldaten und Soldat an Franzosen und Belgiern. Den Beamten und Arbeitern der Reichsbahn ist es, den Bestimmungen des Reichshofentkommensentsprechend, verboten, Soldaten für Frankreich und Belgien zu befördern oder bei der Umleitung deutscher Kohlenzüge nach diesen Ländern mitzuwirken. Entgegengesetzte Befehle sind nicht zu befolgen. Die Reichsregierung wird das Personal für die hieraus erscheinenden Nachteile schadlos halten.

2. Gebrauch der deutschen Sprache. Bei allen nicht vermeidbaren Verkehren mit den französischen und belgischen Besatzungen im Ruhrgebiet haben die Eisenbahnbeamten und Arbeiter sich ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen.

3. Verbot der Umfartierungen. Den Beamten ist die Umfartierung von Eisenbahnwagen und die Besätze zu solchen Umfartierungen verboten. Gegen Zuwiderhandlungen wird eingeschritten werden.

Durch die französischen Besatzungsbehörden die Besatzungen des Reichsverkehrsministers an die Eisenbahner verboten hatten, haben die Organisationen der Eisenbahnbeamten und Arbeiter in einer in Essen abgehaltenen Konferenz beschlossen, sich streng an die Befehle des Reichsverkehrsministers zu halten.

Deutsche Rechtsverwaltung gegenüber den Worten und Rechtsbrüchen.

Zu den Worten, Verletzungen, Mißhandlungen, rübergehenden Requisitionen und sonstigen Rechtsbrüchen der französisch-belgischen Invasionsarmee wird seitens der Reichsregierung regelmäßig und in jedem einzelnen Falle sofort nach Feststellung des genauen Tatbestandes durch die Geschäftsträger des Reiches in Paris und Brüssel in schärfster und nachdrücklichster Form Protest erhoben. Je nach Zweckmäßigkeit erfolgt diese Proteste in Form von Noten oder mündlichen Erklärungen, weshalb ihr Wortlaut nicht immer bekannt gegeben wird. Es ist aber selbstverständlich, daß diese Schritte in keinem dieser zur Kenntnis der deutschen Behörden gelangten Fälle unterblieben sind oder unterblieben werden.

Frankreichs Ruhrpläne.

Die Chicago Tribune behauptet, die französische Regierung plane die Entsendung eines Oberkommissars in das Ruhrgebiet, um die Militär- und Zivilverwaltung dieses Gebietes für die Dauer der Besetzung zu leiten. Man habe einen General in Aussicht genommen, und zwar entweder Gouraud oder Mangin. Das Blatt kommt wieder auf den Plan eines Pufferstaates zurück, der in Paris maßgebenden Kreisen neuerdings wieder erwohnen worden sein soll. Man werde die französischen Beamten ausweisen und die Verwaltung durch Einheimische führen lassen. Die Handelskammern im besetzten Gebiet wären ermächtigt worden, ein besonderes Geld herauszugeben.

Wettl Karlsruher behauptet, Frankreich wolle vorläufig gegen die Arbeiter im Ruhrgebiet keine Repressalien anwenden, um ihnen Zeit zur Ueberlegung zu lassen, werde aber nicht zögern, seine Drohungen wahr zu machen, denn es habe noch weitere Pläne in seinem Köcher. Bis jetzt wären fünf weitere im Ruhrgebiet beschlagnahmt worden. Aber nur in einer von ihnen hätte der Stolz übernommen werden können.

„Frankreich gibt nicht nach.“

In einer Rede, die er in einer Vortragsgesellschaft hielt, stellte Barthou vor allen Dingen den „schlechtesten Willen“ Deutschlands fest, das die Geduld Frankreichs mißbraucht (!) habe und jetzt bemitleidet werden wolle. Frankreich würde aber niemals nachgeben und seinen genau durchdachten Plan bis zu Ende durchzuführen.